

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/4513-01	Termin 01.04.2019	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
21.03.2019	Finanz- und Personalausschuss	K			
01.04.2019	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

4. Kenntnissnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 08.03.19	Datum	Tsalastras Datum 11.03.19	Schranz Datum 12.03.19
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnissnahme (K) Kenntnissnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
									E	
1	03	Schulträgeraufgaben	310003010700 Berufskollegs	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	72.000,00	253.830,00	E	72.000,00 EUR
2	03	Schulträgeraufgaben	310003010500 Förderschulen	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	11.000,00	41.470,00	E	11.000,00 EUR
3	03	Schulträgeraufgaben	310003010100 Grundschulen	521150	Aufwand für Sanierungen, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	apl.	1.500,00	3.770,00	SV	1.500,00 EUR
4	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro	üpl.	40.946,00	155.472,00	ME	40.946,00 EUR
5	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	5.120,00	157.310,00	ME	5.120,00 EUR
6	01	Innere Verwaltung	870001130100 Unbebaute Grundstücke	537400	Allgemeine Umlagen an den sonstigen öffentlichen Bereich	üpl.	100,00	2.150,00	E	100,00 EUR
7	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligung, Sondervermögen	apl.	77.500,00	77.500,00	SV	77.500,00 EUR
8	13	Natur- und Landschaftspflege	2410013060100 Friedhöfe	521150	Aufwendungen für Sanierungen, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung OGM	apl.	16.240,00	16.240,00	SV	16.240,00 EUR
9	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl.	59.900,00	176.410,00	SV	59.900,00 EUR
10	01	Innere Verwaltung	400001150100 Internationale Beziehungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	9.412,00	45.893,00	ME	9.412,00 EUR
11	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543188	Fremdleistung Beschaffungswesen (D40000004)	üpl.	7.000,00	74.300,00	E	7.000,00 EUR
12	05	Soziale Leistungen	320005040100 Hilfe zur Pflege	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	6.000,00	16.310,00	E	6.000,00 EUR
13	10	Bauen und Wohnen	540010040100 Wohnungsbauförderung	543188	Fremdleistung Beschaffungswesen (D30000054)	üpl.	3.200,00	5.210,00	E	3.200,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
14	10	Bauen und Wohnen	530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	3.000,00	10.540,00	E	3.000,00 EUR
15	02	Sicherheit und Ordnung	240002040100 Kirmes	529109	Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten WBO	üpl.	11.700,00	74.700,00	SV	11.700,00 EUR
16	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290400 Spielplätze/-geräte	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	üpl.	50.000,00	440.000,00	SI	50.000,00 EUR
17	01	Innere Verwaltung	970001070100 Pressearbeit/Bürgerinformation	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000097)	üpl.	8.400,00	43.010,00	E	8.400,00 EUR
18	15	Wirtschaft und Tourismus	950015040100 Beteiligungsverwaltung	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000095)	üpl.	270,00	380,00	E	270,00 EUR
19	15	Wirtschaft und Tourismus	950015040100 Beteiligungsverwaltung	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000095)	üpl.	1.800,00	5.760,00	E	1.800,00 EUR
20	01	Innere Verwaltung	870001130102000 Verwaltungsgebäude	783100	Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen > 410 EUR	apl.	4.000,00	13.900,00	SI	4.000,00 EUR
21	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290050 Steinbrinkschule (Fahrradstände)	785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	üpl.	2.010,00	7.110,00	SI	2.010,00 EUR
22	01	Innere Verwaltung	460001110102 Ordnungswidrigkeiten	543134	Gerichtskosten und andere Kosten	üpl.	50.000,00	330.600,00	SV(Fi)	50.000,00 EUR
23	03	Schulträgeraufgaben	310003010003000 Schulgebäude	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	üpl.	75.000,00	155.000,00	SI	75.000,00 EUR
24	03	Schulträgeraufgaben	310003010400 Gymnasien (PN0301D)	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl.	47.500,00	525.320,00	E	47.500,00 EUR
25	02	Sicherheit und Ordnung	240002100100 Meldeangelegenheiten	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	1.900,00	13.500,00	E	1.900,00 EUR
26	13	Natur- und Landschaftspflege	241013060190000 Friedhofsprogramm Alt-OB (Alstaden)	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	51.850,00	51.850,00	SI	51.850,00 EUR
27	13	Natur- und Landschaftspflege	241013060190000 Friedhofsprogramm Alt-OB (Alstaden)	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	5.200,00	5.200,00	SI	5.200,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
28	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	30.000,00	90.000,00	E	30.000,00 EUR
29	04	Kultur und Wissenschaft	860004070300 Kulturbüro	531802	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - offene Einrichtungen	üpl.	15.000,00	162.600,00	SV	15.000,00 EUR
30	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010100050 Tiergehege Kaisergarten	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	76.500,00	89.320,00	SI	76.500,00 EUR
31	10	Bauen und Wohnen	540010030100 Denkmalschutz/Denkmalpflege	523100	Erstattungen ans Land	apl.	3.500,00	3.500,00	SV	3.500,00 EUR
32	05	Soziale Leistungen	320205020505 Sonstige Sozialhilfe nach § 70, 73, 74 SGB XII u.a.	532801	Kontraktmanagement - Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	üpl.	150,00	60.150,00	E	150,00 EUR
33	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	520009030101 Geodaten, Liegenschaftskataster	523100	Erstattungen an das Land	apl.	290,00	290,00	SV	290,00 EUR
34	08	Sportförderung	250008010101000 Sportgebäude/-anlagen	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	üpl.	11.000,00	71.000,00	SI	11.000,00 EUR
35	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100900 Kindertageseinrichtung Königshardt	785210	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM	apl.	1.140,00	1.140,00	SI	1.140,00 EUR
36	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100900 Kindertageseinrichtung Königshardt	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	9.070,00	9.070,00	SI	9.070,00 EUR
37	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100900 Kindertageseinrichtung Königshardt	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	42.070,00	42.070,00	SI	42.070,00 EUR
38	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	542210	Aufwendungen für Miete (D00000012)	üpl.	95.000,00	9.301.500,00	SV	95.000,00 EUR
39	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	600,00	1.970,00	E	600,00 EUR
40	01	Innere Verwaltung	920001040100 Personalrat	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	300,00	1.650,00	E	300,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
41	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100610 Jugendeinrichtung ParkHaus	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	40.000,00	40.000,00	SI	40.000,00 EUR
42	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	521150	Aufwendungen für Sanierungen, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung OGM	üpl.	90.100,00	140.100,00	SV	90.100,00 EUR
43	10	Bauen und Wohnen	540010040100 Wohnungsbauförderung	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000054)	üpl.	4.000,00	9.730,00	E	4.000,00 EUR
44	01	Innere Verwaltung	400001150100 Internationale Beziehungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	12.575,00	49.056,00	ME	12.575,00 EUR
45	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl.	6.060,00	36.060,00	ME	6.060,00 EUR
46	01	Innere Verwaltung	820001050100 Rechnungsprüfung	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000002)	üpl.	2.000,00	15.540,00	E	2.000,00 EUR
47	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050602 Regionalteams	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	11.700,00	22.630,00	E	11.700,00 EUR
48	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050200 Amtsvormundschaft, -pflegschaft, -beistandschaft	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	10.370,00	16.890,00	E	10.370,00 EUR
49	04	Kultur und Wissenschaft	880004030400 Stadtarchiv	521150	Aufwendungen für Sanierungen, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung OGM	apl.	36.700,00	36.700,00	SV	36.700,00 EUR
50	04	Kultur und Wissenschaft	880004030400 Stadtarchiv	521160	Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten OGM	apl.	3.700,00	3.700,00	SV	3.700,00 EUR
51	04	Kultur und Wissenschaft	830004040201 Öffentliche Bibliotheken	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000003)	üpl.	30.000,00	119.980,00	E	30.000,00 EUR
52	08	Sportförderung	250008010100 Förderung des Schul- und Vereinssports	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	3.000,00	494.700,00	ME	3.000,00 EUR
53	02	Sicherheit und Ordnung	240002120100 Aufenthaltsregelungen / Allgemeine Ausländerangelegenheiten	528190	Sonstige Materialaufwendungen	üpl.	20.000,00	195.000,00	SV	20.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
54	07	Gesundheitsdienste	341007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, - hilfen, Gutachten und Stellungnahmen	539130	Krankenhausumlage	üpl.	16.600,00	1.381.940,00	SV	16.600,00 EUR
55	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	1.000,00	158.310,00	ME	1.000,00 EUR
56	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	PN1201 Öffentliche Verkehrsflächen	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000056)	üpl.	20.500,00	187.030,00	E	20.500,00 EUR
57	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000022)	üpl.	7.000,00	34.860,00	E	7.000,00 EUR
58	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000022)	üpl.	600,00	5.650,00	E	600,00 EUR
59	10	Bauen und Wohnen	530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl.	2.000,00	10.420,00	E	2.000,00 EUR
60	03	Schulträgeraufgaben	310003010100 Grundschulen (PN0301A)	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000014)	üpl.	11.000,00	62.290,00	E	11.000,00 EUR
61	03	Schulträgeraufgaben	310003010400 Gymnasien (PN0301D)	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl.	33.000,00	558.320,00	E	33.000,00 EUR
62	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	6.498,00	40.910,00	ME	6.498,00 EUR
63	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen	529109	Aufwendungen für Absperrkosten WBO	üpl.	27.110,00	71.110,00	E	27.110,00 EUR
64	02	Sicherheit und Ordnung	240002120100 Aufenthaltsregelungen/Allgemeine Ausländerangelegenheiten	528190	Sonstige Materialaufwendungen	üpl.	15.000,00	210.000,00	SV	15.000,00 EUR
65	01	Innere Verwaltung	810001020100 Steuerungsunterstützung	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000001)	üpl.	1.000,00	10.620,00	E	1.000,00 EUR
66	01	Innere Verwaltung	810001020100 Steuerungsunterstützung	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000001)	üpl.	15.000,00	116.170,00	E	15.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
67	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010190 Kindergärten	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000031)	üpl.	90.760,00	566.660,00	E	90.760,00 EUR
68	04	Kultur und Wissenschaft	PN0407 Musische Bildung und Kultur	730000	Transferaufwendungen	üpl.	9.430,00	330.270,00	SV(Fi)	9.430,00 EUR
69	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzone	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000024)	üpl.	11.000,00	69.020,00	E	11.000,00 EUR
70	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzone	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000024)	üpl.	95.000,00	556.240,00	E	95.000,00 EUR
71	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	520009030100 Vermessung, Kartographie	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl.	100,00	4.760,00	E	100,00 EUR
72	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100 Gefahrenabwehr	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000061)	üpl.	750,00	8.560,00	E	750,00 EUR
73	07	Gesundheitsdienste	341007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, - hilfen, Gutachten und Stellungnahmen	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000034)	üpl.	640,00	8.300,00	E	640,00 EUR
74	05	Soziale Leistungen	320005020100 Hilfe zum Lebensunterhalt	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000032)	üpl.	9.100,00	48.040,00	E	9.100,00 EUR
75	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009010190 Räumliche Planung/Stadtplanung	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000099)	üpl.	12.200,00	46.460,00	E	12.200,00 EUR
76	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	520009030100 Vermessung, Kartografie	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000052)	üpl.	4.500,00	56.110,00	E	4.500,00 EUR
77	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen	529102	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen WBO	üpl.	41.190,00	5.489.560,00	SV	41.190,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
78	13	Natur- und Landschaftspflege	560013040100 Gewässerschutz und -bewirtschaftung	529102	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen WBO	üpl.	14.430,00	601.570,00	SV	14.430,00 EUR
79	15	Wirtschaft und Tourismus	950015041900 Theater Oberhausen	531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	üpl.	80.000,00	8.750.340,00	SV	80.000,00 EUR
80	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000026)	üpl.	3.000,00	13.690,00	E	3.000,00 EUR
81	08	Sportförderung	250008010101000 Sportgebäude/-anlagen	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	üpl.	37.620,00	108.620,00	SI	37.620,00 EUR
82	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000004)	üpl.	1.120,00	75.420,00	E	1.120,00 EUR
83	04	Kultur und Wissenschaft	860004070100 Musikschule	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000006)	üpl.	2.580,00	26.580,00	E	2.580,00 EUR
84	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen	523200	Erstattungen an Gemeinden	üpl.	71.200,00	291.200,00	ME	71.200,00 EUR
85	10	Bauen und Wohnen	530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000053)	üpl.	2.500,00	32.310,00	E	2.500,00 EUR
86	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	544190	Aufwendungen für Versicherungsschäden OGM	üpl.	13.000,00	93.000,00	E	13.000,00 EUR
87	01	Innere Verwaltung	970001070100 Pressearbeit/Bürgerinformation	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000097)	üpl.	3.560,00	46.570,00	E	3.560,00 EUR
88	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000041)	üpl.	6.320,00	171.890,00	E	6.320,00 EUR
89	01	Innere Verwaltung	920001040100 Personalrat	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000092)	üpl.	5.610,00	17.010,00	E	5.610,00 EUR
90	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010190 Kindergärten	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000031)	üpl.	17.050,00	95.190,00	E	17.050,00 EUR
91	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	523100	Erstattungen an das Land	apl.	50.850,00	50.850,00	SV(Fi)	50.850,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
92	04	Kultur und Wissenschaft	830004040201 Öffentliche Bibliotheken	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	12.190,00	168.280,00	E	12.190,00 EUR
93	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen	529109	Aufwendungen für Absperrkosten WBO	üpl.	45.000,00	116.110,00	SV	45.000,00 EUR
94	04	Kultur und Wissenschaft	830004040201 Öffentliche Bibliotheken	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000003)	üpl.	6.020,00	175.260,00	E	6.020,00 EUR
95	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000099)	üpl.	4.000,00	110.190,00	ME	4.000,00 EUR
96	01	Innere Verwaltung	100001020300 Strategisches IT-Management	529171	Kommunales Rechenzentrum (D00000015)	üpl.	2.130,00	678.630,00	SV	2.130,00 EUR

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	159.811,00
Einsparung	E	665.500,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	645.480,00
Erhöhung d. Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	405.460,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	110.280,00
SUMME		1.986.531,00

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010700 Berufskollegs
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 72.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurde der verwaltungsweite Deckungsring IT- und TK-Dienste, Nutzungsentgelte aufgelöst. Beim Bereich 3-1/Kinder, Jugend, hier: Schulen wurde für jede Schulform ein Budget für Nutzungsentgelte geschaffen. Eine Deckungsfähigkeit zwischen den jeweiligen Schulformen wurde bewusst nicht eingerichtet. Für die Haushaltsplanung 2018 lagen keine exakten Rechnungsergebnisse vor, so dass es unterjährig zu Mittelverschiebungen kommen kann. Aufgrund dieses Sachverhalts konnten die eingegangene Rechnungen nicht mehr beglichen werden, jedoch stand bei anderen Schulformen noch Budget zur Verfügung. Da es sich bei der Begleichung der Rechnungen um eine vertragliche Verpflichtung handelt, war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.
Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Aufträgen 310003010200 – Hauptschulen und 310003010300 – Realschulen.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010500 Förderschulen
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 11.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurde der verwaltungsweite Deckungsring IT- und TK-Dienste, Nutzungsentgelte aufgelöst. Beim Bereich 3-1/Kinder, Jugend, hier: Schulen wurde für jede Schulform ein Budget für Nutzungsentgelte geschaffen. Eine Deckungsfähigkeit zwischen den jeweiligen Schulformen wurde bewusst nicht eingerichtet. Für die Haushaltsplanung 2018 lagen keine exakten Rechnungsergebnisse vor, so dass es unterjährig zu Mittelverschiebungen kommen konnte. Aufgrund dieses Sachverhalts konnten die eingegangene Rechnungen nicht mehr beglichen werden, jedoch stand bei anderen Schulformen noch Budget zur Verfügung. Da es sich bei der Begleichung der Rechnungen um eine vertragliche Verpflichtung handelt, war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.
Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 310003010100 – Grundschulen.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010100 Grundschulen
Kostenart: 521150 Aufwand für Sanierungen, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung
Betrag: 1.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf einem Schulhof musste aufgrund von Unfallgefahr eine durch Vandalismus zerstörte Tischtennisplatte entfernt werden. Im Rahmen der Spielplatzunterhaltung fiel dadurch eine unabweisbare Sonderleistung der OGM GmbH an, die im Rahmen der Gefahrenabwehr als Sonderleistung zur weiteren Nutzung dieser Spielflächen unabdingbar war. Auf Basis der aktuellen Entwicklung von Vandalismusschäden wurde in Abstimmung mit der OGM GmbH davon ausgegangen, dass für das Haushaltsjahr 2018 noch ein außerplanmäßiger Bedarf in Höhe von 1.500,00 Euro für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr entstehen würde. Da es sich bei der Begleichung der Rechnung um eine vertragliche Verpflichtung handelt, war die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro
Betrag: 40.946,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des von der Gleichstellungsstelle durchgeführten Projektes „Entwicklung altengerechter Quartiere“ entstanden nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter entsprechende zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese Mehrerträge überstiegen den im Haushalt 2018 eingeplanten Ansatz und wurden in entsprechender Höhe umgeschichtet und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitgestellt. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich dadurch nicht.
Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 5.120,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der von der Gleichstellungsstelle im Jahr 2018 durchgeführten interaktiven Ausstellung „Echt FAIR“ entstanden nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie von einem Landschaftsverband entsprechende Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese überstiegen den im Haushalt 2018 bereits eingeplanten Ansatz. Die Mehrerträge wurden in entsprechender Höhe zweckgebunden umgesetzt und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitgestellt. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich dadurch nicht.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130100 Unbebaute Grundstücke
Kostenart: 537400 Allgemeine Umlagen an den sonstigen öffentlichen Bereich
Betrag: 100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen regelt und vertritt als öffentlich-rechtliche Körperschaft die Interessen der Land- und Forstwirtschaft. Sie finanziert sich neben Zuschüssen des Staates insbesondere über Beiträge ihrer Mitglieder. Gemäß dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ist die Stadt Oberhausen zur Zahlung dieser Umlage verpflichtet. Der zu zahlende Beitrag wurde über das Finanzamt Oberhausen entrichtet und überstieg den im Haushalt 2018 eingeplanten Ansatz. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich nicht.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 522100 - Aufwand für Unterhaltung Infrastrukturvermögen.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Kostenart: 523500 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligung, Sondervermögen
Betrag: 77.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Schloss Oberhausen waren technische Maßnahmen zur Verbesserung der Kompatibilität zwischen Lüftungs- und Kälteanlagen nötig, da es immer wieder zu Ausfällen kam. Die Anpassungs- und Erneuerungsarbeiten waren darüber hinaus notwendig, um den Energieverbrauch der Kälteanlage zu senken. Aufgrund der Störungen konnte der Bereich Kunst gegenüber Leihgebern keine konstanten Klimabedingungen im Schloss Oberhausen nachweisen, welches zu Absagen seitens der Verleiher führen konnte. Außerdem bestand die Gefahr, dass die städtischen Kunstwerke Schaden nehmen. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung war aufgrund der vertraglichen Verpflichtung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 240013060100 Friedhöfe
Kostenart: 521150 Aufwand für Sanierungen, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung
Betrag: 16.240,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund eines Brandes auf dem Westfriedhof ist der Unterstand „Pilz“ völlig abgebrannt und musste nun wiederhergestellt werden oder eine neue Dacheindeckung erhalten. Dazu wurde eine Holzkonstruktion mit Schweißbahndeckung empfohlen, was laut Abschlussrechnung der OGM 16.231,60 EUR brutto betrug. Da es sich bei dem Westfriedhof um einen sehr weitläufigen Friedhof handelt und dies einer der wenigen Unterstände ist, war eine Renovierung zwingend geboten. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung war aufgrund der vertraglichen Verpflichtung erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 59.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Wege der Gefahrenabwehr wurde die OGM GmbH bereits im Juni mit der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (ESP) beauftragt. Der bisher bewilligte überplanmäßige Mehrbedarf in Höhe von 40.000,00 EUR wurde mit einer ersten Abschlagszahlung im August zur Gänze verausgabt. Nach Mitteilung der OGM GmbH war eine Schlussrechnung über weitere Kosten in Höhe von 50.400,00 EUR brutto zu erwarten, die die Arbeiten für das Absammeln und/oder Absaugen der EPS-Nester sowie das Monitoring der Bäume auf Befall umfasste. Auch die Auswirkungen der trockenen Sommerzeit zeigten sich bei den Bäumen, so dass die „Totholz 1“-Meldungen im Stadtgebiet eklatant hoch waren. Die trockenen Äste mussten aus verkehrssicherungstechnischen Gründen aus den Kronen entfernt werden, da sie als akute Gefahr einzustufen waren. Im Rahmen der Gefahrenabwehr war eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 9.500,00 EUR kurzfristig erforderlich.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150100 Internationale Beziehungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 9.412,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des vom Büro für Interkultur begleiteten Projektes „Zivilgesellschaftliches Engagement in Oberhausen und Saporishja“ entstanden nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu erhielt die Stadt Oberhausen zur Deckung von einer gemeinnützigen Gesellschaft entsprechende zweckgebundene Zuwendungen. Erste Zuschüsse wurden bereits gezahlt, nunmehr war ein weiterer Betrag bei der Stadt Oberhausen eingegangen. Die Mehrerträge wurden zweckgebunden umgesetzt und die entstehenden Mehraufwendungen überplanmäßig bereitgestellt. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich dadurch nicht.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414200 - Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000004)
Betrag: 7.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge von der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete und verursachungsgerechte Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Darüber hinaus war aufgrund des Umzuges der Gleichstellungsstelle in das Zinkweißgebäude ein einmalig erhöhter Bedarf an Büroausstattung in 2018 entstanden. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich nicht.

Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme Nr. 135D.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005040100 Hilfe zur Pflege
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zum Begleichen der Rechnungen der OGM GmbH standen bis zum Ende des Jahres keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2018 wurden im Fachbereich 3-2-20/Alte Menschen, Pflegebedürftige und behinderte Menschen vermehrt Büromöbel angeschafft und aktiviert. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen mit der OGM GmbH war die Bereitstellung des überplanmäßigen Aufwandes erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 320005020710 - Gemeinschaftsunterkünfte.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 540010040100 Wohnungsbauförderung
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D30000054)
Betrag: 3.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Da die Druckerei der OGM GmbH zum 31.12.2017 eingestellt wurde, entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 – Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018. Folglich wurden die Ansätze den jeweiligen Deckungsringen für die Einheitspreise entzogen und Druckaufträge von der Verwaltung über die Vergabe an Dritte abgerechnet im Haushalt über die Kostenart 543188 – Fremdleistungen Beschaffungswesen. Zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 lag das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vor, weshalb eine Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen konnte.

Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme Nr. 135D.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zum Begleichen der Rechnungen der OGM GmbH standen bis zum Ende des Jahres keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung. Vertragliche Verpflichtungen machten eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme Nr. 135D.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002040100 Kirmes
Kostenart: 529109 Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten WBO
Betrag: 11.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Durchführung der Sterkrader Fronleichnamskirmes sowie der Schmachtendorfer Kröößkirmes und der Königshardter Wottelkirmes ist in 2018 ein Mehrbedarf entstanden. Mit Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag über die verkehrsregelnden Maßnahmen bei Kirmessen wurde ein Leistungsentgelt in Höhe von 50.500,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer vereinbart. Dieses Entgelt soll laut § 3 Satz 2 „nach dem im Leistungsvertrag festgeschriebenen Verfahren indexiert“ werden. Diese Indizierung wurde bis dahin nicht vorgenommen. Seitens der WBO GmbH ergab sich aufgrund der vertraglichen Regelungen eine rechtmäßige Nachforderung. Da die Indexerhöhung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 nicht eingeplant war, war der Haushaltsansatz nicht ausreichend, um die vorliegenden Rechnungen zu begleichen. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung war aufgrund der vertraglichen Verpflichtung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010290400 Spielplätze/-geräte
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Spielplatz Rechenacker wurden in der Planung ca. 80.000,00 EUR berücksichtigt, ein entsprechender Auftrag musste nun kurzfristig erteilt werden. Im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung (bedingt durch u.a. Mehrkosten bei anderen Spielplatzprojekten) stand nicht mehr ausreichendes Budget zur Auftragsvergabe bzw. kassenmäßigem Abfluss zur Verfügung und musste kurzfristig bereitgestellt werden, um eine ordnungsgemäße Gesamtabwicklung der Maßnahme zu gewährleisten.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 970001070100 Pressearbeit/Bürgerinformation
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000097)
Betrag: 8.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge von der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistung Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete und verursachungsgerechte Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für entstehende Kosten für Druck/Grafik zu gering vorgenommen worden. Dies führte nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde. Eine Deckung wurde über Minderaufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH sichergestellt.

Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme Nr. 135D.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015040100 Beteiligungsverwaltung
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000095)
Betrag: 270,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für Einheitspreise zu gering vorgenommen worden. Dies führte nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde. Eine Deckung wurde über Minderaufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH sichergestellt.

Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme Nr. 135D.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015040100 Beteiligungsverwaltung
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000095)
Betrag: 1.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge von der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete und verursachungsgerechte Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für entstehende Kosten für Druck/Grafik zu gering vorgenommen worden. Dies führte nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde. Eine Deckung wurde über Minderaufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH sichergestellt.

Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme Nr. 135D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102000 Verwaltungsgebäude
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen > 410 EUR
Betrag: 4.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung war die Anschaffung von mobiler Lautsprechertechnik erforderlich, damit eine ordnungsgemäße Beschallung und Akustik unabhängig vom Veranstaltungsort gewährleistet werden konnte. Die Lautsprechertechnik sollte für alle Fachbereiche der Stadt sowie die Stadtkanzlei bei Bürgerbeteiligungsverfahren bereit stehen und mobil einsetzbar sein.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010290050 Steinbrinkschule (Fahrradständer)
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen
Betrag: 2.010,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der geringen Auftragshöhe für das Förderprojekt „Steinbrinkschule“ fand eine zusammengefasste Ausschreibung mit dem Förderprojekt „Hans-Böckler-Berufskolleg“ statt. Mittlerweile liegen die einzelnen Rechnungen vor und eine ordnungsgemäße Abwicklung der Projekte kann unter Berücksichtigung der Mittelverschiebung erfolgen.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110102 Ordnungswidrigkeiten
Kostenart: 543134 Gerichtskosten und andere Kosten (D00000007)
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die im laufenden Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts-, Gutachter- und ähnliche Kosten wurden aus dem Deckungsring Gerichtskosten (D00000007) bezahlt. Hierfür wurden im Rahmen der Haushalts- bzw. Haushaltssanierungsplanungen 280.600,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die vorhandene Ermächtigung war aufgrund verschiedener Sonderfälle wie z. B. den Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Müllverbrennungsanlage, dem Rechtsstreit der Stadt Oberhausen / einer Genossenschaft und den gutachterlichen Leistungen von Partnerschaften Deutschland im Rahmen der Neuordnung der OGM GmbH nahezu vollständig aufgebraucht. Zu diesem Zweck wurde im Jahresabschluss 2017 eine entsprechende Rückstellung gebildet, sodass lediglich die erforderlichen Auszahlungsmittel im Finanzplan überplanmäßig bereitgestellt werden mussten. Auswirkungen auf den Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergaben sich demnach keine.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 310003010003000 Schulgebäude
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 75.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2017 wurde durch den Rat der Stadt Oberhausen beschlossen, das Gebäude der ehemaligen St. Martin-Schule abzureißen und eine Kindertageseinrichtung (KTE) zu errichten. Nach Schließung der Grundschule wurde der Standort als Dependence für die Brüder-Grimm-Schule genutzt, um die verbliebenen Klassen der St. Martin-Schule zu unterrichten. Da der Neubau der KTE dringend benötigt wird, mussten die Klassen kurzfristig das Schulgebäude räumen. Um den Unterricht ab dem Schuljahr 2017/2018 sicherzustellen, wurden Erweiterungsbauten in Modulbauweise in kürzester Zeit angemietet und aufgestellt. Für die Errichtung waren Erschließungsarbeiten erforderlich. Nunmehr lag die Schlussrechnung mit einer Restforderung in Höhe von rund 108.000,00 EUR vor. Unter Berücksichtigung bereits geleisteter Zahlungen und dem geplanten Ansatz in Höhe von 80.000,00 EUR ergab sich ein notwendiger Gesamthaushaltsansatz von 155.000,00 EUR. Demnach mussten 75.000,00 EUR überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Arbeiten wurden durch die OGM GmbH erbracht und somit bestand ein rechtlicher Anspruch auf Leistungsbegleichung. Eine kurzfristige Mittelbereitstellung war erforderlich.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010400 Gymnasien (PN0301D)
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 47.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurden die Aufwendungen im Deckungsring Fremdleistungen Bereich 3-3/Schule für die jeweiligen Schulformen separiert, sodass für jede Schulform ein eigener Deckungsring geschaffen wurde. Die Rechnung „Beschaffung Ge-/Verbrauchsgüter“ wird erst seit März 2017 verursachungsgerecht gebucht, bis dahin wurden die Aufwendungen nach einem Schlüssel (Anzahl Schulen) verteilt. Infolgedessen konnten bei der Planung des Haushaltsjahres 2018 noch keine aussagekräftigen Rechnungsergebnisse zugrunde gelegt werden. Um die vorliegende Rechnung für den Monat Oktober 2018 begleichen zu können, wurde ein überplanmäßiger Mehraufwand in Höhe von 47.500,00 EUR notwendig, welcher aufgrund der vertraglichen Verpflichtung erforderlich und unabweisbar war.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 310003010700 - Berufskollegs (PN0301G).

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002100100 Meldenangelegenheiten
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 1.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Rechnung für Nutzungsentgelte wird erst seit Mai 2018 verursachungsgerecht auf die jeweiligen Aufträge und Produktgruppen gebucht. Bis dahin wurden die Aufwendungen aufgrund fehlender Informationen in der Rechnungsanlage anhand eines Schlüssels prozentual auf die einzelnen Fachbereiche aufgeteilt. Infolgedessen entstanden nunmehr Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Produktgruppen des Bereichs 2-4/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung. Es wurde jedoch davon ausgegangen, dass das Gesamtbudget für Nutzungsentgelte innerhalb des Bereichs 2-4 im Haushaltsjahr 2018 nicht überschritten werden sollte.

Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme Nr. 135D.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 241013060190000 Friedhofsprogramm Alt-OB (Alstaden)
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 51.850,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Mauer auf dem Alstadener Friedhof war schadhaft und musste erneuert werden. Teile der Mauer fielen bereits ab und stellten eine Gefahr für die Besucher des Friedhofes dar. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 51.850,00 EUR waren somit kurzfristig außerplanmäßig im Investitionshaushalt bereitzustellen.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 241013060190000 Friedhofsprogramm Alt-OB (Alstaden)
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 5.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Mauer auf dem Alstadener Friedhof war schadhaft und musste erneuert werden. Teile der Mauer fielen bereits ab und stellten eine Gefahr für die Besucher des Friedhofes dar. Die notwendigen Haushaltsmittel für Ingenieurleistungen der OGM GmbH in Höhe von 5.200,00 EUR wurden somit kurzfristig außerplanmäßig im Investitionshaushalt bereitgestellt.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Umsetzung des Förderprojektes „Breitbandausbau“ sollte das erforderliche Ausschreibungs- und Vergabeverfahren technisch und rechtlich durch externe Unterstützung begleitet werden. Eine entsprechende Angebotsabfrage ergab einen zusätzlichen, nicht geförderten Bedarf in Gesamthöhe von ca. 30.000,00 EUR. Auftragsvergaben sollten noch im Dezember 2018 erfolgen, so dass eine kurzfristige Mittelbereitstellung erforderlich wurde.
Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 521144 - Aufwendungen für Straßenbauprogramm.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070300 Kulturbüro
Kostenart: 531802 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - offene Einrichtungen
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Jugend- und Kulturverein hat aufgrund eines Liquiditätsengpasses um vorzeitige Auszahlung des hälftigen Zuschusses des ersten Quartals 2019 für die soziokulturelle Arbeit des Zentrums im Jahr 2019 gebeten. Dementsprechend reduzierte sich der Aufwand bei o.g. Auftrag und Kostenart im Haushaltsjahr 2019 um 15.000,00 EUR. Zur Vermeidung ähnlicher Situationen in der Zukunft hat das Zentrum strukturelle Maßnahmen beschlossen.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 220013010100050 Tiergehege Kaisergarten
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 76.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Oktober 2018 errichtete die OGM GmbH unterjährig im Tiergehege Kaisergarten ein neues Zieselgehege. Die Kosten der Maßnahme (Gesamtkosten 91.100,00 EUR, Beteiligung durch den Förderverein 14.600,00 EUR) waren ursprünglich durch das konsumtive Unterhaltungsbudget der OGM GmbH abgedeckt. Für die Errichtung eines neuen Zieselgeheges wurde Vermögen geschaffen, was zu einer zwingenden Aktivierung führte. Die Haushaltsmittel in Höhe von 76.500,00 EUR wurden somit zusätzlich außerplanmäßig im Investitionshaushalt bereitgestellt. Der Ergebnishaushalt wurde in entsprechender Höhe entlastet.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 540010030100 Denkmalschutz/Denkmalpflege
Kostenart: 523100 Erstattungen ans Land
Betrag: 3.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die zweckgebundenen Landesmittel aus 2016 sind für ihren ursprünglichen Zweck (Synagoge Holten) nicht verausgabt worden und somit dem Fördergeber zu erstatten.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320205020505 Sonstige Sozialhilfe nach § 70, 73, 74 SGB XII u. a.
Kostenart: 532801 Kontraktmanagement - Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche
Betrag: 150,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Ein Wohlfahrtsverband führte gemäß der Vereinbarung (letzte Änderung mit Ratsbeschluss vom 15.02.2016, B/16/1430-01) die Schuldnerberatung für Personen mit Leistungsbezug nach dem SGB II und SGB XII durch. Mit der Endabrechnung für 2017 ist das Budget in Höhe von 60.000,00 EUR für Fälle nach dem SGB XII um 141,75 EUR überschritten worden. Die Kostenart der Schuldnerberatung für Fälle nach dem SGB II wies für 2018 noch Restmittel aus, die zur Deckung herangezogen werden konnten. Die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel war aufgrund der vertraglichen Vereinbarung erforderlich und unabweisbar.
Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 350005010100 - Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung Arbeitssuchender, Kostenart 533999 - Kontraktmanagement - Sonstige soziale Leistungen - Schuldnerberatung.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 520009030101 Geodaten, Liegenschaftskataster
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 290,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf den Rückforderungsbescheid der Bezirksregierung vom 12.12.2018 bezüglich der Katastermodernisierung wird verwiesen. Die endgültigen Gesamtausgaben zur Vermessung entlang eines Baches zur Aktualisierung des Liegenschaftskatasters/der Amtlichen Basiskarte (ABK) standen mittlerweile fest und beliefen sich auf 44.710,68 EUR. Diesbezüglich ergab sich ein Rückforderungsbetrag in Höhe von 289,32 EUR.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010101000 Sportgebäude/-anlagen
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 11.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die vorhandene Basketball-Korbanlage in der Sporthalle Kiefernstr. konnte nicht mehr genutzt werden, da diese stillgelegt werden musste. Dies hat Auswirkungen auf den Schul-/Vereinssport, so dass kurzfristig zusätzliches Budget zur Weiterführung bzw. Aufrechterhaltung des Spielbetriebes bereitgestellt werden musste. Gemäß einem vorliegenden statischen Gutachten wurde festgestellt, dass für die ordnungsgemäße Anbringung der Korbanlage eine Stahlunterkonstruktion zu schaffen war, die eine weitere zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 11.000,00 EUR erforderlich machte.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100900 Kindertageseinrichtung Königshardt
Finanzposition: 785210 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM
Betrag: 1.140,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Schlussrechnungen der Erweiterung der Kindertageseinrichtung (KTE)-Königshardt und deren Freianlagen endeten mit erheblichen Nachforderungen. Die zusätzlichen Baukosten fielen wegen der Massenerhöhungen sowie ungeplanter Ingenieurleistungen etc. an. Zur ordnungsgemäßen Gesamtabwicklung der Maßnahme war die zusätzliche Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100900 Kindertageseinrichtung Königshardt
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 9.070,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Schlussrechnungen der Erweiterung der Kindertageseinrichtung (KTE)-Königshardt und deren Freianlagen endeten mit erheblichen Nachforderungen. Die zusätzlichen Baukosten fielen wegen der Massenerhöhungen sowie ungeplanter Ingenieurleistungen etc. an. Zur ordnungsgemäßen Gesamtabwicklung der Maßnahme war die zusätzliche Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100900 Kindertageseinrichtung Königshardt
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 42.070,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Schlussrechnungen der Erweiterung der Kindertageseinrichtung (KTE)-Königshardt und deren Freianlagen endeten mit erheblichen Nachforderungen. Die zusätzlichen Baukosten fielen wegen der Massenerhöhungen sowie ungeplanter Ingenieurleistungen etc. an. Zur ordnungsgemäßen Gesamtabwicklung der Maßnahme war die zusätzliche Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 542210 Aufwendungen für Miete (D00000012)
Betrag: 95.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die im Deckungsring Mieten eingeplanten Aufwandsermächtigungen dienen unterjährig zur Bezahlung sämtlicher Rechnungen von der OGM GmbH für Mieten und Mietnebenkosten städtischer Gebäude und Grundstücke sowie für alle Flüchtlingsunterkünfte bzw. -wohnungen. Aufgrund einer Nachforderung der OGM GmbH bei den Grundbesitzabgaben für das Technische Rathaus für den Zeitraum 2014-2018 entstanden nicht geplante Mehraufwendungen. Diese konnten zu einem Großteil durch diverse Einsparungen bei den Mietaufwendungen für Flüchtlingsunterkünfte eingespart werden. Um die noch ausstehenden Rechnungen für das Jahr 2018 fristgerecht begleichen zu können, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Dabei ist zu beachten, dass die Stadt Oberhausen eine indirekte Refinanzierung durch höhere Erträge/Einzahlungen bei der Grundsteuer erzielte.

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2018 konnte nach Abstimmung mit der OGM GmbH davon ausgegangen werden, dass der verwaltungsweite Ansatz für Nutzungsentgelte im Vergleich zu 2017 erheblich sinken würde. Grund dafür waren insbesondere die auslaufenden IT-Nutzungsentgelte, da Neuanschaffungen seit 2017 gemäß dem neuen Preismodell mit der OGM GmbH unter einer separaten Kostenart abgerechnet werden. Aufgrund des reduzierten Ansatzes wurden in jedem Bereich die Nutzungsentgelte prozentual gekürzt worden. Innerhalb einiger Produktgruppen kam es am Jahresende zu Mehraufwendungen, während es in anderen Teilbereichen zu Einsparungen kam. Der Gesamtansatz wurde im Haushalt jedoch nicht überschritten. Die vertragliche Verpflichtung gegenüber der OGM GmbH machte eine überplanmäßige Mittelbereitstellung an dieser Stelle erforderlich und unabweisbar. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich nicht. Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme Nr. 135D.

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040100 Personalrat
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2018 konnte nach Abstimmung mit der OGM GmbH davon ausgegangen werden, dass der verwaltungsweite Ansatz für Nutzungsentgelte im Vergleich zu 2017 erheblich sinken würde. Grund dafür waren insbesondere die auslaufenden IT-Nutzungsentgelte, da Neuanschaffungen seit 2017 gemäß dem neuen Preismodell mit der OGM GmbH unter einer separaten Kostenart abgerechnet werden. Aufgrund des reduzierten Ansatzes wurden in jedem Bereich die Nutzungsentgelte prozentual gekürzt worden. Innerhalb einiger Produktgruppen kam es am Jahresende zu Mehraufwendungen, während es in anderen Teilbereichen zu Einsparungen kam. Der Gesamtansatz wurde im Haushalt jedoch nicht überschritten. Die vertragliche Verpflichtung gegenüber der OGM GmbH machte eine überplanmäßige Mittelbereitstellung an dieser Stelle erforderlich und unabweisbar. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich nicht. Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme Nr. 135D.

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100610 Jugendeinrichtung ParkHaus
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am 30.11.2015 wurde vom Rat die Errichtung eines Ersatzneubaus für die Einrichtung „ParkHaus“ der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Standort Uhlandpark auf dem Gelände der ehemaligen Knappenschule beschlossen (B/16/1310-01). Es wurde eine Modulbauweise von Beginn an berücksichtigt und auch geplant. Nachdem die neu errichtete KTE Am Uhlandpark fertig gestellt war, stellte sich heraus, dass die Fassade des Jugendzentrums "ParkHaus" städtebaulich nicht damit harmonisiert. Daher sollte die Jugendeinrichtung ebenfalls mit einer Holzverkleidung versehen werden. Um die Gesamtabwicklung der Maßnahme zu gewährleisten, wurden die entsprechenden o. g. Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitgestellt.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 521150 Aufwendungen für Sanierungen, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung OGM
Betrag: 90.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die leer stehende Hausmeisterwohnung im Gebäude Rathaus Oberhausen konnte im laufenden Jahr keiner privaten Vermietung zugeführt werden. Eine entsprechende Wohnungsanzeige blieb ergebnislos. Ein inzwischen aufgetretener Mehrbedarf an Büroräumlichkeiten aufgrund von neu eingerichteten Stellen sowie einer gestiegenen Zahl an Auszubildenden führte nunmehr dazu, dass die Hausmeisterwohnung zu Büroräumen umgebaut werden sollte. Entsprechende Aufträge wurden mittlerweile vergeben, die ersten Arbeiten haben bereits begonnen. Die erforderlichen Mittel konnten im Haushaltsplan des Jahres 2018 nicht eingeplant werden und wurden daher überplanmäßig bereitgestellt.

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 540010040100 Wohnungsbauförderung
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000054)
Betrag: 4.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Da die Druckerei der OGM GmbH zum 31.12.2017 eingestellt wurde, entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 – Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018. Folglich wurden die Ansätze den jeweiligen Deckungsringen für die Einheitspreise entzogen und Druckaufträge von der Verwaltung über die Vergabe an Dritte abgerechnet im Haushalt über die Kostenart 543188 – Fremdleistungen Beschaffungswesen. Zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 lag das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vor, weshalb eine Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen konnte. Gleichzeitig entstanden erhöhte Aufwendungen aufgrund notwendiger zusätzlicher Beschaffungen von Arbeitsschutzkleidung. Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme Nr. 135D.

Lfd. Nr. 44

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150100 Internationale Beziehungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 12.575,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des vom Büro für Interkultur begleiteten Projektes „Zivilgesellschaftliches Engagement in Oberhausen und Saporishja“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu erhielt die Stadt Oberhausen zur Deckung von einer gemeinnützigen Gesellschaft entsprechende zweckgebundene Zuwendungen. Ein erster Zuschuss wurde bereits gezahlt, nunmehr war ein weiterer Betrag bei der Stadt Oberhausen eingegangen. Die Mehrerträge wurden zweckgebunden umgesetzt und die entstehenden Mehraufwendungen überplanmäßig bereitgestellt. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich dadurch nicht. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414200 - Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Lfd. Nr. 45

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 6.060,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der jährlichen Jugendbegegnung „MULTI“, die 2018 in Oberhausen stattfand, sind ungeplante Mehraufwendungen entstanden. Zur Finanzierung und Abwicklung der „MULTI“ wurden u.a. Zuschüsse von diversen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie von weiteren privaten Unternehmen in nicht geplanter Höhe zur Verfügung gestellt. Zur Begleichung von entsprechenden vorliegenden Rechnungen war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe daher erforderlich und unabweisbar. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei Auftrag 400001150100 - Internationale Beziehungen, Kostenart 414500 - Zuschüsse von verbundenen Unternehmen (3.750 EUR) sowie 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen (2.310 EUR).

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 46

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 820001050100 Rechnungsprüfung
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000002)
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete und verursachungsgerechte Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für Fremdleistungen zu gering vorgenommen worden. Dies führt nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde. Eine Deckung wurde über Minderaufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH sichergestellt.

Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme Nr. 135D.

Lfd. Nr. 47

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050602 Regionalteams
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 11.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Planansatz 2018 für Nutzungsentgelte reichte nicht aus, um anfallende Nutzungsentgelte bis einschließlich Dezember 2018 zu begleichen. Nach einer Hochrechnung auf 12 Monate auf Grundlage des derzeitigen Ist-Standes von 23.323,55 EUR wurde insgesamt ein Bedarf von 34.985,33 EUR benötigt. Der Mehrbedarf bei den Nutzungsentgelten resultierte insbesondere daraus, dass bereits in 2016 zusätzliches Personal für die Regionalteams eingestellt wurde. Für dieses Personal wurde entsprechend Büromöbel angeschafft worden. Bereits im Oktober 2017 wurden für das Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Aufwendungen beantragt, die aber bei der Haushaltsplanung 2018 keine Berücksichtigung mehr finden konnten, da die Haushaltsplanung bereits abgeschlossen war.

Einsparung in entsprechender Höhe beim Auftrag 310006010190 - Kindergärten, Kostenart: 527198 - Aufwendungen für Nutzungsentgelte.

Lfd. Nr. 48

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050200 Amtsvormundschaft, -pflegschaft, -beistandschaft
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 10.370,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Planansatz 2018 für Nutzungsentgelte reichte nicht aus, um anfallende Nutzungsentgelte bis einschließlich Dezember 2018 zu begleichen. Nach einer Hochrechnung auf 12 Monate auf Grundlage des derzeitigen Ist-Standes von 23.000,00 EUR wurde ein zusätzlicher Bedarf von 10.370,00 EUR benötigt. Der Mehrbedarf bei den Nutzungsentgelten resultierte insbesondere daraus, dass bereits in 2018 zusätzliches Personal für die Unterhaltsvorschusskasse eingestellt wurde. Für dieses Personal wurde entsprechend Büromöbel angeschafft worden. Darüber hinaus wurden 23 neue Sessel im Bereich der Psychologischen Beratungsstelle angeschafft.

Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme Nr. 135D.

Lfd. Nr. 49

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030400 Stadtarchiv
Kostenart: 521150 Aufwendungen für Sanierungen, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung OGM
Betrag: 36.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das historische Klassenzimmer der Stadt Oberhausen sollte im Gebäude an der Eschenstraße 60 neu eingerichtet werden. Hierfür waren im Gebäude verschiedene bauliche Anpassungen notwendig. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 nicht bekannt, sodass die Mittel nun außerplanmäßig bereit gestellt wurden.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 50

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030400 Stadtarchiv
Kostenart: 521160 Aufwendungen für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten OGM
Betrag: 3.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das historische Klassenzimmer der Stadt Oberhausen sollte im Gebäude an der Eschenstraße 60 neu eingerichtet werden. Hierfür waren im Gebäude verschiedene bauliche Anpassungen notwendig. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 nicht bekannt, sodass die Mittel nun außerplanmäßig bereit gestellt wurden.

Lfd. Nr. 51

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040201 Öffentliche Bibliotheken
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000003)
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete und verursachungsgerechte Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für Fremdleistungen zu gering vorgenommen worden. Dies führte nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde. Das Rechnungsergebnis für Einheitspreise Druck und Grafik betrug im Haushaltsjahr 2017 beim Bereich 0-3/ Bert-Brecht-Bildungszentrum rund 33.000,00 EUR. Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme Nr. 135D.

Lfd. Nr. 52

Produktbereich: 08 Sportförderung
Auftrag: 250008010100 Förderung des Schul- und Vereinssports
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Pilotprojekt „Schwimmförderung für Oberhausener Grundschüler/innen“ ist durch eine Oberhausener sozial engagierte humanitäre Organisation finanziell gefördert werden. Ziel des Projektes ist die Förderung nicht schwimmfähiger Schüler/innen durch externe Schwimmlehrer/innen. Die Förderung durch diese Organisation beträgt 5.000,00 EUR, wobei die Kosten aufgrund des Projektzeitraums anteilig in den Jahren 2018 und 2019 fällig werden. Im Jahr 2018 wird das Projekt entsprechend der Dauer anteilig in Höhe von 3.000,00 EUR gefördert und im Jahr 2019 mit 2.000,00 EUR. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart: 414800 – Zuschüsse von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 53

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002120100 Aufenthaltsregelungen/Allgemeine Ausländerangelegenheiten
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2018 wurden im Vergleich zum Jahr 2017 wesentlich mehr Reiseausweise für Flüchtlinge, Reiseausweise für Ausländer und Staatenlose, sowie auch mehr elektronische Aufenthaltstitel beantragt und ausgehändigt. Die vermehrten Aufwendungen sind durch höhere Anerkennungsquoten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, sowie durch vermehrte Zuzüge aus anderen Kommunen bedingt.

Dies war bei der Planung des Haushaltsjahres 2018 nicht absehbar, sodass die überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Begleichung der vorliegenden Rechnungen erforderlich und unabweisbar war.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 54

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 341007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten und Stellungnahmen
Kostenart: 539130 Krankenhausumlage
Betrag: 16.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß § 17 des Krankenhausgestaltungsgesetzes (KHGG) des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 dieses Gesetzes beteiligt. Zur Heranziehung und Ermittlung des jeweiligen Finanzierungsbetrages ist die Einwohnerzahl einer jeder Kommune maßgeblich. Die zu erbringenden Leistungen werden mit den Zahlungen des Landes im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes verrechnet. Mit Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 13.03.2018 ist der Stadt Oberhausen der Finanzierungsbetrag für das Jahr 2018 endgültig mitgeteilt worden und konnte somit nicht in die Planungen des Haushaltes 2018 aufgenommen werden. Die Planung für das laufende Jahr orientierte sich grundsätzlich am Festsetzungsbescheid des Vorjahres. Somit bildete der nunmehr mitgeteilte Finanzierungsbeitrag auch die Grundlage für die Planung des Haushaltes 2019. Um die letzte Zahlung für das Jahr 2018 anweisen zu können, war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 55

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des von der Gleichstellungsstelle im Jahr 2018 durchgeführten Projektes „Superheldinnen“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung entsprechende Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Die Mehrerträge wurden in entsprechender Höhe zweckgebunden umgesetzt und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitgestellt. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich dadurch nicht. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 448800 - Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 56

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe: PN1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000056)
Betrag: 20.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Neben den ursprünglich geplanten Beschaffungen sind zusätzliche Aufwendungen für die Personalgestellung (Wachdienst) im Rahmen von Bürgerbeteiligungsveranstaltungen erforderlich geworden. Zum Begleichen der Rechnung für Fremdleistungen Beschaffungswesen der OGM GmbH standen im Jahr 2018 keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung. Vertragliche Verpflichtungen machten eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme Nr. 135D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 57

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000022)
Betrag: 7.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete und verursachungsgerechte Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für Fremdleistungen zu gering vorgenommen worden. Dies führte nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde. Der Mittelbedarf in Höhe von 7.000,00 EUR ergab sich aus einer Hochrechnung bis zum Jahresende.
Einsparungen in gleicher Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme Nr. 135D.

Lfd. Nr. 58

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000022)
Betrag: 600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für Einheitspreise zu gering vorgenommen worden. Dies führte nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde. Der Mittelbedarf in Höhe von 600,00 EUR ergab sich aus einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende.
Einsparungen in gleicher Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme Nr. 135D.

Lfd. Nr. 59

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000022)
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zum Begleichen der Rechnungen der OGM GmbH standen bis zum Ende des Jahres keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung. Da das Arbeitsaufkommen aufgrund vielfältiger Antragstellungen höhere Postgebühren verursacht hatte, reichte das ursprünglich geplante Budget nicht aus. Um die vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.
Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme Nr. 135D.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 60

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010100 Grundschulen (PN0301A)
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000014)
Betrag: 11.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM gmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfällt die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen.

Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für Einheitspreise zu gering vorgenommen worden. Dies führte nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde.

Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme Nr. 135D.

Lfd. Nr. 61

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010400 Gymnasien (PN0301D)
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 33.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurden die Aufwendungen im Deckungsring Fremdleistungen Bereich 3-3/Schule für die jeweiligen Schulformen separiert, sodass für jede Schulform ein eigener Deckungsring geschaffen worden ist. Die Rechnung „Beschaffung Ge-/Verbrauchsgüter“ wird erst seit März 2017 verursachungsgerecht gebucht, bis dahin wurden die Aufwendungen nach einem Schlüssel (Anzahl Schulen) verteilt. Infolgedessen konnten bei der Planung des Haushaltsjahres 2018 noch keine aussagekräftigen Rechnungsergebnisse zugrunde gelegt werden.

Um die vorliegende Rechnung für den Monat November 2018 begleichen zu können, wurde ein überplanmäßiger Mehraufwand in Höhe von 33.000,00 EUR notwendig, welcher aufgrund der vertraglichen Verpflichtung erforderlich und unabweisbar war.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 310003010700 – Berufskollegs (PN0301G), Kostenart 543188 – FL Beschaffungswesen.

Lfd. Nr. 62

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 6.498,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der jährlichen Jugendbegegnung „MULTI“, die 2018 in Oberhausen stattfand, sind Mehraufwendungen u. a. für die Beschaffung von Trikots entstanden. Zur Finanzierung und Abwicklung wurden u. a. Zuschüsse von diversen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie von weiteren privaten Unternehmen in nicht geplanter Höhe zur Verfügung gestellt. Zur Begleichung von entsprechenden vorliegenden Rechnungen war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe daher erforderlich und unabweisbar. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich dadurch nicht.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414500 - Zuschüsse von verbundenen Unternehmen.

Lfd. Nr. 63

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 529109 Aufwendungen für Absperrkosten WBO
Betrag: 27.110,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen im Stadion Niederrhein waren durch die im Stadtgebiet notwendigen Absperrmaßnahmen erhebliche Mehraufwendungen entstanden. Zur Begleichung der vorliegenden Rechnungen der WBO GmbH standen keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung. Um den vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 529185 - Aufwendungen für Dienstleistungen - Sonstiges.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 64

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002120100 Aufenthaltsregelungen / Allgemeine Ausländerangelegenheiten
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2018 wurden im Vergleich zum Jahr 2017 wesentlich mehr Reiseausweise für Flüchtlinge, Reiseausweise für Ausländer und Staatenlose, sowie auch mehr elektronische Aufenthaltstitel beantragt und ausgehändigt. Die vermehrten Aufwendungen sind durch höhere Anerkennungsquoten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, sowie durch vermehrte Zuzüge aus anderen Kommunen bedingt.

Nach der Mittelaufstockung um 20.000,00 EUR wurden noch weitere Ausweise und Aufenthaltstitel beantragt, weshalb eine erneute Beantragung überplanmäßiger Mittel erforderlich geworden ist.

Dies war bei der Planung des Haushaltsjahres 2018 nicht absehbar, sodass die überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Begleichung der vorliegenden Rechnungen erforderlich und unabweisbar war.

Lfd. Nr. 65

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020100 Steuerungsunterstützung
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000001)
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete und verursachungsgerechte Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für Einheitspreise zu gering vorgenommen worden. Dies führte nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde.

Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

Lfd. Nr. 66

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020100 Steuerungsunterstützung
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000001)
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete und verursachungsgerechte Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für Fremdleistungen zu gering vorgenommen worden. Dies führte nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde.

Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 67

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010190 Kindergärten
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000031)
Betrag: 90.760,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe reichen die Planansätze 2018 für die Kostenart 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen nicht aus. Die noch ausstehenden OGM-Rechnungen bis einschließlich Dezember 2018 könnten nicht beglichen werden. Ein wesentlicher Teil des Mehrbedarfs ergab sich aus der Fertigstellung zweier Kita-Bauten. Entsprechende Mittel für die notwendigen Beschaffungen wurden im Haushalt 2018 nicht eingeplant. Beim Auftrag 310006050303 Ferienspiele entstand ebenfalls ein Mehrbedarf. Die Aufwendungen für Catering und Busfahrten wurden ab 01.01.2018 statt aus Kostenart 533123 - Jugendhilfe a.v.E.-Ferienspiele aus Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen gezahlt. Dies führt insgesamt dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde.

Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

Lfd. Nr. 68

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0407 Musische Bildung und Kultur
Finanzposition: 730000 Transferaufwendungen
Betrag: 9.430,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Preisgelder des Jugendförderpreises 2017 wurden im laufenden Geschäftsjahr 2018 ausgezahlt. Ebenso ist ein Restbetrag aus dem Preis „Gesamtkonzepte kulturelle Bildung“ aus Vorjahren im laufenden Jahr 2018 ausgezahlt worden.

Zu diesem Zweck wurde am Ende des Haushaltsjahres 2017 eine Rückstellung in Höhe von 11.113,62 EUR, hier Rückstellungsnummer 100 gebildet. Für die Inanspruchnahme war nun die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Bei dem o. a. Betrag handelte es sich um die tatsächlich ausgezahlte Summe. Dies zog keine Verschlechterung des Ergebnisses im Haushaltsjahr 2018 nach sich.

Lfd. Nr. 69

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzone
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000024)
Betrag: 11.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet. Im städtischen Haushalt erfolgt die Abwicklung über die Kostenart 543188 – Fremdleistungen Beschaffungswesen. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete Anpassung des Ansatzes für Einheitspreise noch nicht erfolgen. Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für Einheitspreise zu gering vorgenommen worden. Dies führte nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen für die Monate November und Dezember eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde.

Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 70

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzone
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000024)
Betrag: 95.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Kommunalen Ordnungsdienst und bei der Verkehrsüberwachung wurden im Jahr 2018 vier neue Mitarbeiter/innen eingestellt, die vollständig ausgestattet werden mussten. Zusätzlich wurden verschlissene und fehlende Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände ergänzt.

Außerdem wurde der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 – Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 – Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltsjahres 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete und verursachungsgerechte Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen nicht erfolgen.

Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für Fremdleistungen zu gering vorgenommen worden. Dies führte nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar wurde.

Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

Lfd. Nr. 71

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 520009030100 Vermessung, Kartographie
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde für das Jahr 2018 der angemeldete Ansatz von 5.340,00 EUR auf 4.660,00 EUR reduziert. Die für das Jahr 2018 bereitgestellten Haushaltsmittel reichten nun nicht aus, um die abschließenden Rechnungen der OGM GmbH zu begleichen. Um die vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

Lfd. Nr. 72

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150100 Gefahrenabwehr
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000061)
Betrag: 750,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag konnte eine konkrete Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen.

Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für Einheitspreise zu gering vorgenommen worden. Dies führte nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde.

Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 73

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 341007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten und Stellungnahmen
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000034)
Betrag: 640,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Begleichung der OGM-Rechnung Einheitspreise Post- und Botendienste für den Monat Dezember standen keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung. Der Deckungsring wies lediglich einen Rest von 5,15 EUR aus, der nicht ausreichte um die Rechnung in Höhe von 639,36 EUR zu begleichen. Es bestand ein Fehlbetrag in Höhe von 635,00 EUR. Weitere Rechnungen waren für das Jahr 2018 nicht mehr zu erwarten.

Trotz entsprechender Planung und unterjähriger Prüfung des Deckungsringes war der Fehlbetrag nicht vermeidbar. Der Bereich Gesundheitswesen stellte ausschließlich gesetzlich vorgegebene Pflichtaufgaben sicher, so dass auch nur für diesen Zweck die Mittel verwendet wurden.

Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

Lfd. Nr. 74

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020100 Hilfe zum Lebensunterhalt
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000032)
Betrag: 9.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen.

Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für Einheitspreise zu gering vorgenommen worden. Dies führte nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde.

Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

Lfd. Nr. 75

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 510009010190 Räumliche Planung / Stadtplanung
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000099)
Betrag: 12.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Da die Druckerei der OGM GmbH zum 31.12.2017 eingestellt wurde, entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 – Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018. Folglich wurden die Ansätze den jeweiligen Deckungsringen für die Einheitspreise entzogen und Druckaufträge von der Verwaltung über die Vergabe an Dritte abgerechnet im Haushalt über die Kostenart 543188 – Fremdleistungen Beschaffungswesen. Zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 lag das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vor, weshalb eine Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen konnte. Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für Fremdleistungen zu gering vorgenommen worden. Dies führte nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde.

Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 76

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 520009030100 Vermessung, Kartografie
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000052)
Betrag: 4.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Da die Druckerei der OGM GmbH zum 31.12.2017 eingestellt wurde, entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 – Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018. Folglich wurden die Ansätze den jeweiligen Deckungsringen für die Einheitspreise entzogen und Druckaufträge von der Verwaltung über die Vergabe an Dritte abgerechnet im Haushalt über die Kostenart 543188 – Fremdleistungen Beschaffungswesen. Zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 lag das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vor, weshalb eine Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen konnte. Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für Fremdleistungen zu gering vorgenommen worden. Dies führte nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde.

Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

Lfd. Nr. 77

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 529102 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen WBO
Betrag: 41.190,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Anmeldung der Ansätze hinsichtlich der WBO-Entgelte für 2018, die überwiegend Bestandteil der jährlichen Gebührenbedarfsberechnungen sind, erfolgte so spät, dass sie nicht mehr für den Haushalt 2018 berücksichtigt werden konnten. Dadurch konnte die Schlussrate nicht angewiesen werden. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung wurde daher erforderlich.

Lfd. Nr. 78

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 560013040100 Gewässerschutz und -bewirtschaftung
Kostenart: 529102 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen WBO
Betrag: 14.430,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Anmeldung der Ansätze hinsichtlich der WBO-Entgelte für 2018, die überwiegend Bestandteil der jährlichen Gebührenbedarfsberechnungen sind, erfolgte so spät, dass sie nicht mehr für den Haushalt 2018 berücksichtigt werden konnten. Dadurch konnte die Schlussrate nicht angewiesen werden. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung wurde daher erforderlich.

Lfd. Nr. 79

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015041900 Theater Oberhausen
Kostenart: 531500 Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sonderverm
Betrag: 80.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Mehrbedarf resultierte aus den Folgekosten der Einführung der Entgeltordnung 2017 und der tatsächlichen Höhe des Tarifabschlusses 2018ff. Dieser fiel wesentlich höher aus als im Wirtschaftsplan des Theaters veranschlagt. Um den tariflichen Verpflichtungen gerecht zu werden, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 80

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000026)
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete und verursachungsgerechte Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für Fremdleistungen zu gering vorgenommen worden. Dies führte nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde.

Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

Lfd. Nr. 81

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010101000 Sportgebäude/-anlagen
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 37.620,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten durch die Anlagenbuchhaltung hat sich beim Produkt Sporthallen ein Aktivierungsfall bezüglich unterlassener Instandhaltung an Gebäuden ergeben. Zur Sicherstellung der notwendigen Umbuchung aus dem Gebäudeunterhaltungsbudget (LVZ1) wurde o.g. überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Lfd. Nr. 82

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000004)
Betrag: 1.120,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge von der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete und verursachungsgerechte Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Darüber hinaus war aufgrund des Umzuges der Gleichstellungsstelle in das Zinkweißgebäude ein einmalig erhöhter Bedarf an Büroausstattung in 2018 entstanden.

Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 83

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070100 Musikschule
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000006)
Betrag: 2.580,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Da die Druckerei der OGM GmbH zum 31.12.2017 eingestellt wurde, entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 – Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018. Folglich wurden die Ansätze den jeweiligen Deckungsringen für die Einheitspreise entzogen und Druckaufträge von der Verwaltung über die Vergabe an Dritte abgerechnet im Haushalt über die Kostenart 543188 – Fremdleistungen Beschaffungswesen. Zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 lag das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vor, weshalb eine Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen konnte. Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für Fremdleistungen zu gering vorgenommen worden. Dies führt nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde. Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

Lfd. Nr. 84

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen
Kostenart: 523200 Erstattungen an Gemeinden
Betrag: 71.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 10.11.1977 und Verpflichtungserklärung vom Dezernat 2/Bürgerservice, öffentliche Ordnung, Sport, Bauen vom 16.01.2003 ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, die Hälfte des Zuschussbedarfs der Stadt Mülheim an der Ruhr zu erstatten. Die Unterbringung, Versorgung und Verwahrung von Fundtieren gemäß Landeshundegesetz sind Pflichtaufgaben nach Weisung und dienen der Gefahrenabwehr. Sie haben ihre Grundlage im Tierschutzgesetz, Landeshundegesetz sowie im Fundrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Mit Schreiben vom 16.11.2018 teilte die Stadt Mülheim an der Ruhr mit, dass für das Haushaltsjahr 2017 ein Betrag von 42.403,53 EUR brutto nachzuzahlen ist und für das Haushaltsjahr 2018 ein Betrag von 248.767,82 EUR brutto von der Stadt Oberhausen zu entrichten ist. Dem daraus resultierenden Gesamtrechnungsbetrag in Höhe von 291.171,35 EUR stand jedoch nur ein Plan-Ansatz in Höhe von 220.000,00 EUR entgegen, wodurch sich der o.g. überplanmäßige Mehraufwand errechnen lies. Die Mehraufwendungen ergaben sich aus anteilig gestiegenen Mietkosten und Abschreibungskosten (in Verbindung mit der Sanierung und dem Umbau des Tierheims). Die überplanmäßige Mittelbereitstellung war aufgrund der vertraglichen Verpflichtung erforderlich und unabweisbar. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei Auftrag 240002020100 – Allgemeine Gewerbeangelegenheiten, Kostenart 431100 – Verwaltungsgebühren.

Lfd. Nr. 85

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000053)
Betrag: 2.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Da die Druckerei der OGM GmbH zum 31.12.2017 eingestellt wurde, entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 – Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018. Folglich wurden die Ansätze den jeweiligen Deckungsringen für die Einheitspreise entzogen und Druckaufträge von der Verwaltung über die Vergabe an Dritte abgerechnet im Haushalt über die Kostenart 543188 – Fremdleistungen Beschaffungswesen. Zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 lag das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vor, weshalb eine Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen konnte. Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für Fremdleistungen zu gering vorgenommen worden. Dies führte nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde. Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 86

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 544190 Aufwendungen für Versicherungsschäden OGM
Betrag: 13.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für Versicherungsschäden unter dem Selbstbehalt, die vom Bereich 0-7/Strategisches Immobilienmanagement zu begleichen waren, wurde ein Ansatz für das Jahr 2018 bei der o. g. Haushaltsposition von 80.000,00 EUR veranschlagt. Mit den noch vorliegenden Rechnungen in Höhe von 14.749,10 EUR und 3.062,22 EUR wurde der Ansatz überschritten, so dass ein überplanmäßiger Aufwand von 13.000,00 EUR erforderlich war. Als Grund für den zusätzlichen Mittelbedarf waren einige Schadensfälle, die als Elementarschäden einzustufen waren und höhere Kosten verursachten, da hier der Selbstbehalt gem. Leistungsverzeichnis 5/Leistungen zur Beseitigung von Versicherungsschäden bei 50.000,00 EUR lag, zu nennen. Diese Ereignisse waren nicht planbar. Weitere Abrechnungen für das Jahr 2018 waren nicht mehr zu erwarten. Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

Lfd. Nr. 87

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 970001070100 Pressearbeit / Bürgerinformation
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000097)
Betrag: 3.560,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge von der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete und verursachungsgerechte Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

Lfd. Nr. 88

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000041)
Betrag: 6.320,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge von der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete und verursachungsgerechte Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Darüber hinaus war aufgrund des Umzuges der Aus- und Fortbildung in das Zinkweißgebäude ein einmalig erhöhter Bedarf an Büroausstattung in 2018 entstanden. Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 89

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040100 Personalrat
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000092)
Betrag: 5.610,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge von der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete und verursachungsgerechte Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Darüber hinaus war aufgrund des Umzuges des Personalrates in die Kulturvilla ein einmalig erhöhter Bedarf an Büroausstattung in 2018 entstanden.

Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

Lfd. Nr. 90

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010190 Kindergärten
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000031)
Betrag: 17.050,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Planansatz 2018 für die Post- und Botendienste des Bereiches 3-1/Kinder, Jugend von 78.140,00 EUR reichte nicht aus, um die anfallenden Rechnungen der OGM GmbH bis einschließlich Dezember 2018 zu begleichen. Eine einfache Hochrechnung des IST von 75.820,00 EUR (berücksichtigt die OGM-Rechnungen bis einschließlich Oktober 2018) auf 12 Monate wies einen Bedarf von 90.990,00 EUR aus. Die Mehraufwendungen resultierten u.a. daraus, dass der Fachbereich 3-1-70/ Unterhalt, Rechtliche Vertretung wesentlich mehr UVG-Bewilligungsbescheide versandt hatte als in den Vorjahren. So wurden noch im Dezember 2018 insgesamt 6.000 Bewilligungsbescheide versandt (0,70 EUR Porto = 4.200,00 EUR). Die tatsächlichen Aufwendungen für 2018 wurden daher auf 95.190,00 EUR geschätzt.

Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

Lfd. Nr. 91

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 50.850,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) hat im Haushaltsjahr 2017 eine Zuwendung der Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen der KI-KOMM-AN-Förderung erhalten. Die Mittel konnten jedoch im Jahr 2017 nicht zu 100% verausgabt werden, wodurch nun eine Rückzahlung der nicht verausgabten Mittel erforderlich wurde.

Durch die ordnungsgemäße Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens im Haushaltsjahr 2017 und die nun im Haushaltsjahr 2018 vorgenommene Inanspruchnahme dieses zuvor gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergaben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2018.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 92

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040201 Öffentliche Bibliotheken
Kostenart: 527198 Aufwand für Nutzungsentgelte
Betrag: 12.190,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2018 konnte nach Abstimmung mit der OGM GmbH davon ausgegangen werden, dass der verwaltungsweite Ansatz für Nutzungsentgelte im Vergleich zu 2017 erheblich sinken würde. Grund dafür waren insbesondere die auslaufenden IT-Nutzungsentgelte, da Neuanschaffungen seit 2017 gemäß dem neuen Preismodell mit der OGM GmbH unter einer separaten Kostenart abgerechnet wurden. Aufgrund des reduzierten Ansatzes sind in jedem Bereich die Nutzungsentgelte prozentual gekürzt worden. Innerhalb einiger Produktgruppen kam es nunmehr am Jahresende zu Mehraufwendungen, während es in anderen Teilbereichen zu Einsparungen kam. Der Gesamtansatz wurde im Haushalt jedoch nicht überschritten. Die vertragliche Verpflichtung gegenüber der OGM GmbH machte eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in der o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich nicht. Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

Lfd. Nr. 93

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 u. a. Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 529109 Aufwendungen für Absperrkosten WBO
Betrag: 45.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen im Stadion Niederrhein waren durch die im Stadtgebiet notwendigen Absperrmaßnahmen erhebliche Mehraufwendungen entstanden. Es wurden bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von 27.110,00 EUR bereitgestellt, diese waren jedoch nicht auskömmlich (siehe Lfd. Nr. 63). Vertragliche Verpflichtungen machten eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde kurzfristig zusätzliches Budget für noch eingereichte Rechnungen erforderlich.

Lfd. Nr. 94

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040201 Öffentliche Bibliotheken
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000003)
Betrag: 6.020,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - Fremdleistungen Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfiel die Budgetierung der Kostenart 529126 - Einheitspreise Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag, konnte eine konkrete und verursachungsgerechte Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Wie sich unterjährig herausstellte, war die Planung im o. a. Deckungsring für Fremdleistungen zu gering vorgenommen worden. Dies führte nunmehr dazu, dass trotz bereits bereitgestellter überplanmäßiger Mittel in Höhe von 30.000,00 EUR zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine erneute überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar wurde.

Eine Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D wurde angestrebt, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 95

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000099)
Betrag: 4.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der jährlichen Jugendbegegnung „MULTI“, die 2018 in Oberhausen stattfand, waren Mehraufwendungen u. a. für die Beschaffung von Trikots entstanden. Zur Finanzierung und Abwicklung wurden der Stadt Oberhausen Zuschüsse in nicht geplanter Höhe zur Verfügung gestellt. Zur Begleichung von entsprechend vorliegenden Rechnungen war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe daher erforderlich und unabweisbar. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich dadurch nicht. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414200 - Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Lfd. Nr. 96

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 100001020300 Strategisches IT-Management
Kostenart: 529171 Kommunales Rechenzentrum
Betrag: 2.130,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Seitens der Stabsstelle 1-0-60/Strategisches IT-Management werden jährlich die Rechnungen für diejenigen Softwareprodukte beglichen, die u. a. bei kommunalen Zweckverbänden betrieben werden. Wie sich am Jahresende herausstellte, fiel die Abschlussrechnung des Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) um 2.130,00 EUR höher aus als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung angenommen wurde. Eine entsprechende Rechnung liegt der Stadt Oberhausen vor. Die erforderlichen Haushaltsmittel waren überplanmäßig bereitzustellen.